

Die ersten fünf Prozesstage am OLG in Frankfurt Lange Einlassungen von Stephan Ernst, die sehr Widersprüchlich sind

*Wir vom MBT in Kassel begleiten den Prozess am Oberlandesgericht Frankfurt a.M.
In regelmäßigen Abständen veröffentlichen wir eine Zusammenfassung der bereits gelaufenen Prozesstage.*

Stephan Ernst wird in diesem Verfahren vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt wegen Mordes, versuchten Mordes und Verstößen gegen das Waffengesetz angeklagt, Markus H. wegen Beihilfe zum Mord.

In der ersten Sitzung wurde die lange und umfangreiche Anklageschrift verlesen. In den nächsten vier Prozesstagen wurde die drei Videos der Vernehmungen mit Einlassungen von Stephan Ernst gezeigt. Das Geständnis vom 25.06.19, der Widerruf des Geständnisses vom 08.01.20 und 05.02.20.

Beide Angeklagten haben jeweils zwei Verteidiger_innen. Stephan Ernst wird von Frank Hannig aus Dresden verteidigt, der auch als „Pegida-Anwalt“ bezeichnet wird und Mustafa Kaplan aus Köln, der im NSU-Prozess in München noch in der Nebenklage war. Markus H. wird von Björn Clemens aus Düsseldorf, der erst im Februar wegen seiner Nähe zur extremen Rechten aus seinem Karnevalsverein austreten musste und Nicole Schneiders, die selbst vom Verfassungsschutz Baden-Württemberg zur rechten Szene gezählt wird und im NSU-Prozess Anwältin von Neonazi Ralf Wohlleben war, verteidigt.

In der Nebenklage sind die beiden Söhne von Walter Lübcke und seine verbliebene Ehefrau und der Überlebende des rassistischen Angriffs, Ahmed I..

Wie zu erwarten waren Teile des Prozessgeschehens von Anträgen der Verteidigung bestimmt, gleich mehrere Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden Richter Sagebiel und Teile des Senats, sowie einige Aussetzungsanträge, die aber alle abgewiesen wurden. Clemens forderte gar, das ganze Verfahren gegen Markus H. einzustellen und seinen Mandanten zu entschädigen.

Der Verteidiger der Familie Lübcke, Rechtsanwalt Matt, merkte an, es sei für die Nebenklage nur schwer erträglich, dass der Prozessaufakt von den Anträgen der Verteidigungen, die er allesamt ablehne, bestimmt sei.

Bei der Verlesung der Anklageschrift wird Stephan Ernst vorgehalten, eine von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit getragene völkisch-nationalistische Grundhaltung zu vertreten, die sich auch gegen Repräsentant_innen der BRD richtet. Weiterhin wird er wegen versuchten Mordes an Ahmed I. angeklagt. Markus H. wird angeklagt, bei der Tötung Beihilfe geleistet und gegen das Waffenrecht verstoßen zu haben. Beide Angeklagten seien in den 2000ern in der Kasseler Kameradschaftsszene aktiv gewesen und hätten sich bei einer Kasseler Firma, wo beide arbeiteten, wieder getroffen. Beide hätten sich in gemeinsamen Gesprächen wieder radikalisiert und beschlossen, sich zu bewaffnen. Sie hätten gemeinsame Schießtrainings absolviert – sowohl legal in Schützenvereinen als auch illegal im Wald. Gemeinsam besuchten sie politische Veranstaltungen. Markus H. habe Ernst seine erste Waffe, eine Schrotflinte, verkauft. Über ihn habe Ernst den Kontakt zu Elmar J. bekommen, der ihm Schusswaffen verkauft habe. Gemeinsam haben sie die Veranstaltung zur Eröffnung einer Geflüchtetenunterkunft in Lohfelden besucht, bei der Walter Lübcke aufgetreten war. Von diesem Auftritt fertigten sie ein Video an, das Markus H. anschließend auf YouTube hochgeladen hatte. Ernst habe seit diesem Auftritt seinen Hass auf den Politiker projiziert und den Plan gefasst, ihm etwas anzutun. Er spähte das Wohnumfeld des Politikers über Jahre hinweg aus, um ihn dann am 01.06.2019 zu ermorden.

Ernst habe weiterhin am 06.01.2016 Ahmed I., der zu dem Zeitpunkt in der Geflüchtetenunterkunft in Lohfelden lebte, mit einem Messer hinterrücks von einem Fahrrad aus attackiert und schwer verletzt. Der Geschädigte hatte vernommen, dass der Angreifer zuvor eine Parole rief, die das Wort „Deutschland“ enthalten habe. Ernst habe durch die Tat seinen Hass auf Geflüchtete ausgelebt und durch die rein willkürliche Auswahl des Opfers darauf abgezielt, Angst unter den in Deutschland Schutz suchenden Menschen zu verbreiten.

Im ersten Vernehmungsvideo vom 25.6.19 gesteht Stephan Ernst den Mord an Walter Lübcke. Dort erklärt Stephan Ernst zunächst, wie er in die „rechte Szene“ in Kassel geraten sei. Er sei mit seiner Ankunft in Kassel durch NPD-Kreise auch in andere neonazistische Kreise geraten, er spricht von Freien Kameradschaften, Autonomen Nationalisten und Reichsbürgern, ohne konkret zu werden.

Er erklärt, dass er sich nach dem Übergriff auf die DGB Demo in Dortmund (2009) von der rechten Szene verabschiedet hätte. Er gibt an, dass er im Jahr 2011 die nationalsozialistische Anschauung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr vertreten hätte, in Therapie gegangen sei und ein anderes Leben hätte führen wollen. Er meinte dort, er wollte zu diesem Zeitpunkt ein Teil dieser Gesellschaft sein.

In diesem ersten Geständnis bricht Stephan Ernst immer wieder in Tränen aus.

Er behauptet weiter, im Jahr 2013/2014 wieder repolitisiert worden zu sein, obwohl er zu diesem Zeitpunkt in diesem Geständnis seinen „alten Kameraden“ Markus H. einführt, beteuert er immer wieder, den Mord an Walter Lübcke alleine geplant und durchgeführt zu haben.

Er beschreibt, wie sie sich in diesen Jahren sowohl auf der Arbeit bei der Fa. Hübner in Kassel, als auch im Schützenverein in Sandershausen über Politik unterhalten und sich sein „Weltbild“ wieder aufgebaut, er sich wieder radikalisiert hätte. Über Markus H. sei Ernst dann auch an Waffen ran gekommen. Mit der Idee, dass sich Deutsche wehren sollten, hätten sie sich diverse Waffen besorgt, bei einem Unternehmer für Haushaltsauflösungen die erste und dann weitere bei Elmar J..

Er erzählt, dass er mit Markus H. Schießübungen in Waldstücken bei Kassel gemacht und Waffen an Arbeitskollegen weiterverkauft hätte.

Er beschreibt sich in dem Geständnis als jemand, der „emotional aufgeladen, baff und voller Hass“ war, als er in Lohfelden bei der Bürger_innenversammlung 2014 die Worte von Walter Lübcke vernommen hätte. Er erzählt, dass er und Markus H. zusammen dahingefahren seien und H. die Aussage gefilmt und in Netz gestellt haben soll. Er gibt an, anschließend über Walter Lübcke im Internet recherchiert zu haben und sich überlegt zu haben, dort hin zu fahren, um ihm eine „Abreibung“ zu verpassen.

Er behauptet in diesem Geständnis, von „Schlüsselerlebnissen“ getrieben worden zu sein, damit meinte er nicht nur die Bürger_innenversammlung in Lohfelden, sondern Ereignisse, wie die „Silvesternacht von Köln“ oder der Anschlag in Nizza. So meint er, dass er Anfang Januar 2016 aufgebrannt durch die Straßen gelaufen sei, Wahlplakate weggetreten hätte, einem „Ausländer“ begegnet sei, ihn angeschrien hätte, man müsse ihnen „den Hals aufschneiden“. Er gibt an, die Umstände seien der Art gewesen, dass er in diesem Zeitraum den Entschluss gefasst hätte, Walter Lübcke „etwas anzutun“. Er sei mehrmals nach Isthia gefahren, um den Ort rund um das Haus vom ehemaligen Kasseler Regierungspräsidenten auszuspähen und hätte beschlossen, ihn während der örtlichen Kirmes umzubringen. Er gesteht den Mord und macht Angaben zum Tathergang. Darüber hinaus verrät er sein Waffenversteck auf dem Gelände der Fa. Hübner.

Der Widerruf seines Geständnisses Anfang Januar 2020 legte er vor einem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs ab. Vor der Inaugenscheinnahme des Videobeweises, kündigte Ernst über seine Verteidigung an, sich nach der Sommerpause schriftlich im Prozess äußern zu wollen. Bei den darauffolgenden zwei langen Vernehmungen, belastet Ernst Markus H., indem er angibt, dass sich der tödliche Schuss aus Versehen gelöst und dass Markus H. die Waffe gehalten haben soll. Er gibt an, dass er zusammen mit Markus H. nach Isthia gefahren sei, dass sie gemeinsam die Tat geplant hätten, aber dass sie nicht vorgehabt hätten Walter Lübcke zu töten, sondern ihm „lediglich“ eine „Abreibung verpassen“, ihn schlagen wollten.

Die richterliche Befragung Anfang Januar und im Februar ist wesentlich dezidierter und konkreter als die Vernehmung im Juni. Mittlerweile gibt es Ermittlungsergebnisse, die Wohnung von Ernst wurde durchsucht, Beweismaterial sichergestellt. Ernst wird konkreter und ausführlich zum Tatgeschehen, zur Planung und zu seinen Verbindungen in die Neonazi-Szene in Kassel befragt.

Hier erklärt er auch, warum er sich alleine belastet habe in seinem ersten Geständnis. Er gibt an, dass ihm der rechte Szeneanwalt Dirk Waldschmidt dazu geraten hätte, der schon einige Neonazis, so zum Beispiel auch Bernd Tödter 2016, verteidigte. So soll er von Waldschmidt über den Sozialarbeiter der JVA in Kassel kontaktiert worden sein. Er soll ihm geraten haben, seine „Kameraden“ nicht zu verraten und die Schuld auf sich zu nehmen, da ja sowieso seine DNA sichergestellt wurde. Er soll ihm versprochen haben, dass sich die „Gefangenenhilfe“ (die Nachfolgeorganisation der 2011 verbotenen HNG) um seine Familie und sein Haus kümmere. Er gibt an, dass ihm die Perspektive darauf, als Märtyrer der rechten Szene zu gelten, gefiel und glaubte, falls sich die politischen Verhältnisse änderten, früher aus der Haft freikommen zu können. Zudem erklärt Ernst, er wollte mit dieser Aussage den Verdacht ausräumen, dass er in einem Netzwerk mit

Verbindungen zum NSU agiert hätte. Auch generiert sich Stephan Ernst hier als Opfer der Umstände, als „verarschter“ Mandant, emotional verwirrt.

In den letzten beiden Vernehmungen verstrickt er sich immer wieder in Widersprüche, auf die er vom Ermittlungsrichter stets hingewiesen wird. So kann er beispielsweise nicht glaubhaft erklären, warum sie sich bei der Tat nicht vermummten, wenn sie Walter Lübcke nur eine „Abreibung“ verpassen wollten, aber, nach eigenen Angaben, das Kennzeichen des Fluchtfahrzeuges manipuliert hatten.

Ende Juli wird der Prozess fortgesetzt. Es folgt die Erklärung der Nebenklage, Aussagen von verschiedenen Sachverständigen und die Aussage von Stephan Ernst Anfang August.

Im Prozess wird nicht alles geklärt werden. Im Hessischen Landtag wurde Ende Juni die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beantragt, der direkt nach der Sommerpause beginnen soll und den wir auch begleiten wollen.